



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 44 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 50 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 44 Mark bez. 50 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 75 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 25 Pfennige für die Zeile, für $\frac{1}{2}$ S. 75 M., $\frac{1}{4}$ S. 38 M., $\frac{1}{8}$ S. 20 M. Stellen gesuchte werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins $\frac{1}{4}$ S. 32 M., $\frac{1}{2}$ S. 60 M., $\frac{1}{4}$ S. 115 M., für Nichtmitglieder 70 M., 135 M., 230 M. Beilagen werden nicht ange nommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 3 (R. 2).

Leipzig, Sonnabend den 4. Januar 1919.

86. Jahrgang.

Des Erscheinungstages wegen erscheint die nächste Nummer Dienstag den 7. Januar 1919.

Redaktioneller Teil.

Am 30. Dezember 1918 verschied

Herr Robert Ludwig Prager,

Gründer und Inhaber der Firma R. L. Prager in Berlin.

Mit dem Verstorbenen ist wohl einer der markantesten Vertreter unseres Standes heimgegangen. Er war ein ausgezeichneter Kenner des gesamten deutschen Buchhandels und darum wie kein anderer befähigt, an der Schaffung bzw. Revision der buchhändlerischen Grundgesetze mitzuwirken. Seine besondere Begabung für juristische Dinge kam ihm dabei zugute, wie er andererseits in überzeugender Rede seiner Auffassung Ausdruck zu geben verstand.

Der deutsche Buchhandel und der Börsenverein, dem Prager seit 15. April 1872 angehört hat, verlieren in ihm einen mutigen Kämpfer für seine Interessen und einen lieben Berufsgenossen. Sie werden seine erfolgreiche Mitarbeit bei den kommenden Aufgaben, die die wirtschaftliche Neugestaltung Deutschlands auch für den deutschen Buchhandel mit sich bringt, schmerzlich vermissen. Ehre seinem Andenken!

Leipzig, den 2. Januar 1919.

**Der Vorstand
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.**

Dr. Arthur Meiner. Paul Schumann. Hans Boldmar.
Carl Siegismund. Otto Paetsch. Max Röder.

Bekanntmachung.

Der Vorstand des Börsenvereins hat die Zentralbehörden des Reiches und der deutschen Bundesstaaten davon unterrichtet, daß der deutsche Buchhandel genötigt ist, den von der Hauptversammlung des Börsenvereins Kantate 1918 vorgeschriebenen Teuerungszuschlag auch bei Lieferungen an Behörden und Bibliotheken zu berechnen, wenn er sich nicht schweren Nachteilen aussetzen und seine Existenz ernstlich gefährden will.

Es kann angenommen werden, daß die Behörden und Bibliotheken die Schwierigkeiten des Buchhandels in der jetzigen Zeit nicht erkennen und im Hinblick auf die fortschreitende Verteuerung aller Geschäftsunkosten und jeder Lebenshaltung seinen Interessen durch widerspruchslose Annahme des gegenüber den vielfach außerordentlich hohen Preisaufschlägen im übrigen Kleinhandel so geringfügigen Zuschlags des Sortimentsbuchhandels von 10% gern und verständnisvoll Rechnung tragen werden.*)

Leipzig, den 2. Januar 1919.

**Der Vorstand
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.**

Dr. Arthur Meiner. Paul Schumann. Hans Boldmar.
Carl Siegismund. Otto Paetsch. Max Röder.

*) Sonderdrucke sind von der Geschäftsstelle des Börsenvereins zu beziehen.